

Wofür Deputate so alles gut sind und wie man „drankommt“

Unter Deputaten sind Stundenzuweisungen zu verstehen, die über die zur Grundunterrichtsversorgung notwendigen Stundenzahl hinaus der Schule zugewiesen werden. Die zentrale Rechtsgrundlage für die Berechnung und Zuweisung dieser zusätzlichen Stunden ist die **Pflichtstundenverordnung**¹ (PflStVO – hierzu unter a). Hinzu kommen die Stunden, die sich aus der sogenannten **104%-Versorgung** ergeben (siehe b) sowie die Stunden, die über den **Sozialindex** (siehe c) berechnet werden.

Jede Schule erhält Stunden aus diesen drei Quellen.

Die Berechnung erfolgt unterschiedlich:

a) Hier ist der Bezugspunkt die Schülerzahl (vgl. § 3 Abs. 2 PflStVO, samt Anlage mit dem Multiplikator je Schüler, bezogen auf unterschiedliche Schulformen). Jede Schule meldet vor den Sommerferien (Annahme über die Schülerentwicklung zum neuen Schuljahr) und im Herbst (exakte Berechnung) die Schülerzahl dem zuständigen Staatlichen Schulamt. Auf Grundlage der *Annahme* werden der Schule das **Leiterdeputat** und das **Leitungsdeputat** (für alle Schulleitungsaufgaben) sowie das **Schuldeputat** (für Aufgaben der Lehrkräfte) zugewiesen. Die Berechnung ergibt sich aus den Regeln der Pflichtstundenverordnung.

Nehmen wir ein (reines) Oberstufengymnasium mit 385 Schüler*innen. Dann ergibt sich ein Leiterdeputat von 17 Stunden (Rechenweg, § 4 PflStVO: Sockel von 9 Wochenstunden + 0,0209 mal 385 SuS = 8 Wochenstunden) sowie ein Leitungsdeputat vom 13 Stunden (§ 5, Sockel vom 5 + 0,02 mal 385 SuS = gerundet 8). Interessant ist hier, dass die Stunden zusammengezählt werden (17+13 = 30 Wochenstunden), da die neue Logik vorsieht, dass nicht automatisch der Schulleiter die 17 Stunden und der Stellvertreter die 13 Stunden erhält. Vielmehr sind gemäß Geschäftsverteilung die Aufgaben mit Stunden zu hinterlegen und sodann je nach Aufgabenübernahme zu verteilen. Das Schuldeputat besteht in unserem Beispiel aus 20 Stunden (§ 6 Sockel = 7 Wochenstunden + (0,0337 mal 385 =) 13 Std.). Diese 20 Stunden sind für besondere dienstliche Tätigkeiten der Lehrkräfte vorgesehen. Das Deputat der Lehrkräfte **muss** nach § 6 Abs. 4 PflStVO der Gesamtkonferenz **„spätestens zum Ende eines Schuljahres für das jeweils folgende“** vorgelegt werden, um eine Entscheidung über die Verteilung zu treffen.

b) Die berühmten **104%**: Hier ist der Bezugspunkt die Stundenversorgung der Lehrer durch das SSA² (100%). Auf diese 100% werden zusätzliche 4 % gerechnet. Um dies berechnen zu können, muss man die jeweilige Stundenversorgung (100 %) kennen. Gehen wir von 500 Stunden (in unserem Beispiel)

¹ Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung) vom 19. Mai 2017 (ABl. S. 191), abrufbar unter www.hessenrecht.de

² Staatliches Schulamt

aus. Dann beläuft sich der Stundenzuschlag aus den 104% auf 20 Wochenstunden. Diese Stunden stehen zu 80 % der Lehr*innenschaft und zu 20% der Leitung zu. Es sei denn, die Leitung beantragt auf der Gesamtkonferenz (gemäß § 3 Abs. 6 PflStVO) 30 % aus dem Zuschlag und die Gesamtkonferenz stimmt dem zu. Bleiben wir beim Einfachen und beim Regelfall. Dann erhält die Lehrer*innenschaft 16 Stunden und die Leitung 4 Stunden. In Summe (a+b) und nach Umverteilung sind wir nun bei folgender Stundenzahl: **Lehrer*innenschaft 36 Stunden, Leitung 34 Stunden.**

c) Der **Sozialindex** lässt sich nur schwer eigenständig errechnen. Er setzt sich aus Sozialdaten der örtlichen Umgebung (der Schule) zusammen und kann stark schwanken. Die Information zu erhalten ist eigentlich kein Problem, da sie dem Schulleiter vorliegen.

Umfassendes Informationsrecht nach HPVG

Jede Schule erhält nach Meldung der Schülerzahlen vor den Sommerferien eine **Zuweisung**, in der alles Vorgenannte aufgeführt ist. Grundunterrichtsversorgung, Leiter-/Leitungs-/Schuldeputat, 104% und der Sozialindex. Nur verweigern nicht wenige Schulleitungen die Herausgabe dieser Information. Der Personalrat hat aber einen Anspruch darauf (§ 62 Absatz 2 HPVG). Danach hat der Schulleiter den Personalrat über alles zu informieren, was ihm insoweit vorliegt (*einschließlich der entsprechenden Unterlagen*). Hat der Personalrat nachhaltige Schwierigkeiten, rechtzeitig und umfassend über die Zuweisung und ihre Berechnung informiert zu werden, sollte er den GPRLL darüber informieren. Die oben aufgezeigten Rechenwege sind daher nur als vorübergehende Möglichkeit gedacht, die häufig vorkommende Informationsverweigerung kurzfristig zu kompensieren. Das Wissen um das Zustandekommen der Deputate dient nur dazu, dass ein Personalrat die Zahlen der Schulleitung zumindest für a) und b) selbst plausibilisieren kann.

Demokratische Entscheidung über die Verteilung der Deputate

Sowohl die Deputate aus a) wie die Zuschläge aus b) wie auch der Index aus c) sind in der Gesamtkonferenz durch die Schulleitung **vor** den Sommerferien vorzulegen. Sodann erfolgt die Verteilung der Deputatstunden auf bestimmte Kolleginnen und Kollegen (als Kompensation für bestimmte, zu leistende Aufgaben) durch Beschluss der Gesamtkonferenz. Dabei gilt: die Stunden aus (a) können eigentlich für alles verwendet werden, was die Kollegien hier für sinnvoll erachten (Sammlungen, für die Unterstützung von Referendaren, besondere Aufgaben etc.).

Die Entscheidung der Gesamtkonferenz ist hier abschließend und bindend. Die Zuschläge aus b) (= 104 %) werden ist der GeKo vorbesprochen und müssen im Sinne des Schulprofils und im Rahmen des Schulprogramms verwandt werden. Mögliche Beispiele sind etwa Austausch mit Partnerschulen, AGs (Theater, Chor etc.), möglicherweise Schulentwicklung. Hier erfolgt die abschließende Beschlussfassung auf der Schulkonferenz. Das ist nur konsequent, da sie der zuständige Ort für das Schulprogramm und Schulprofil ist. Auch für die Verteilung der Stunden aus dem Sozialindex ist die Schulkonferenz zuständig. Hier ist die Verwendung zwingend vorgegeben. Hier geht es darum, soziale Nachteile ausgleichen. Dies durch direkte Förderung von Schülern, etwa durch zusätzliche Matheförderung.

Eine wichtige Aufgabe für Personalräte

Für Schulpersonalräte ist es sinnvoll, sich mit der Schulleitung über die geplante Verteilung (vor der Einreichung in der GeKo) unter dem Aspekt der Gleichbehandlung von Kollegen zu verständigen. Gelingt dies nicht, so ist es möglich, dass die Gesamtkonferenz aus ihrer Mitte eine Gruppe bestimmt,

die als Ausschuss der GeKo (vgl. § 133 Schulgesetz) über die Stundenverteilung berät und dies dann der GeKo zur Entscheidung vorlegt. Schließlich kann es auch in der Lehrer*innenschaft berechnete, unterschiedliche Interessen geben. Diese sollten aber in einem transparenten und demokratischen Verfahren thematisiert und so gut als möglich durch das Kollegium selbst austariert werden.

Keine Kompensation von schulpolitischen oder organisatorischen Mängeln durch Lehrerdeputate

Wie wir an unserem Beispiel gesehen haben, sind hier **über 70 Wochenstunden** zu verteilen. Das sind fast 3 Lehrerstellen. Hier wünscht sich manche Schulleitung, dass Kollegen und Personalräte nicht so genau hinschauen. Manchmal werden die Stunden für die Grundunterrichtsversorgung gebraucht. Eigentlich nicht möglich. Aber hat eine Schule schlecht gewirtschaftet (interne Bilanzierung, Abbau von alten Überstunden) oder die Kurse schlecht geschnitten (zu wenig Schüler*innen), so dass die Versorgung aus der mathematischen Grundunterrichtsversorgung nicht reicht, so braucht manch ein Schulleiter doch einen zusätzlichen Puffer. Oder die Schulleiter schätzen den Verwaltungsaufwand, den die Schulleitung zu erbringen hat, (möglicherweise zu recht) höher ein als die eigentlich zur Verfügung stehenden eigenen 34 Stunden es abdecken. Da kann der Griff ins Lehrerdeputat schon verführerisch sein.

Die Maßnahmen dagegen sind:

- 1) Kenntnis: wie viele Stunden haben wir?
- 2) Durchzusetzen, dass jede Stunde auf der Gesamtkonferenz zur Verteilung vorgelegt und beschlossen wird
- 3) Die rechtzeitige Durchsetzung dieses Rechts auf Verteilung.

Schließlich müssen durch Deputatstunden entlastete Kolleg*Innen weniger Unterricht halten. Und das muss gewusst werden und zwar schon vor den Sommerferien und damit vor der Unterrichtsplanung.

Letzter Hinweis: Im Herbst können die Zahlen dann noch mal (ein wenig) schwanken. Denn da müssen die Schüler*innen final gemeldet werden. Es ist deswegen sinnvoll, als Konferenz eine Art Reihenfolge festzulegen. Wenn im Herbst möglicherweise eine Stunde (aus Deputat oder aus Zuschlag) wegfällt oder dazukommt, weiß die Schulleitung schon was zu tun ist.